

Bereich G – Seniorensport

1. Gegenstand der Förderung

ist die Bezuschussung der Ausgaben für die Entwicklung von Seniorensportgruppen in den Sportvereinen.

2. Zuwendungsempfänger

sind Vereine, die Mitglied im KSB Potsdam-Mittelmark e.V. sind.

3. Zuwendungsvoraussetzung

Die Förderung ist nur für Senioren ab 50 Jahre möglich. Zuwendungsfähig ist die Teilnahme der Senioren am Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb mit einer Mindestanzahl ab 15 Sportlerinnen und Sportler.

4. Bemessungsgrundlage

Gefördert wird die Anzahl der Mitglieder ab der Vollendung des 50. Lebensjahres im Sportverein. Grundlage ist die Bestandsmeldung an den KSB Potsdam-Mittelmark e.V. zum 01.01. des jeweiligen Jahres.

Der Zuschuss ist zweckgebunden einzusetzen für:

- Sportgeräte und -materialien
- Übernachtungskosten
- Verpflegung (keine alkoholhaltigen und nikotinhaltigen Lebensmittel)
- Fahrtkosten
- ÜL-Honorar
- Sportbekleidung, die im Vereinseigentum verbleibt

5. Verfahren

5.1. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein nur auf der Grundlage des Bestandserhebungsbogens zum 01.01. des lfd. Jahres.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn vor Vertragsabschluss wird zugelassen.

5.2. Verwendungsnachweisverfahren

Der Zuwendungsempfänger hat die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der Zweckbestimmung nachzuweisen.

Der Verwendungsnachweis ist auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis Seniorensport“ bis zum 30.11. des lfd. Jahres beim KSB einzureichen.